

Die Arbeitsgruppe JRK & Schule

Auftrag dieser AG ist es

- die Möglichkeiten für die Zusammenarbeit zwischen Jugendrotkreuz und Schule prüfen
- thematische Angebote für die Zusammenarbeit zu erstellen
- ggf. Arbeitsmaterialien zu entwickeln
- das Projekt „Schulsanitätsdienst“ an Schulen voranzubringen
- den Schulsanitätstag zu organisieren
- Fortbildungen für Mitstreiter/-innen im Bereich Schulsanitätsdienst/EH an Schulen zu organisieren

Unsere bisherigen Ergebnisse:

- Rahmenkonzeption für den Schulsanitätsdienst
- Faltblatt für den Schulsanitätsdienst
- Durchführung eines landesweiten Schulsanitätstages
 - den gibt es seit 1996
 - er wurde ins Leben gerufen, um aktiven Schulsanitätsdiensten die Möglichkeit eines Leistungsvergleichs zu geben (gibt es auf Bundesebene leider noch nicht)
 - um Aktive im Schulsanitätsdienst auch für das Jugendrotkreuz zu begeistern und sie als Mitglieder unseres Verbandes zu gewinnen

Kontaktperson ist Frau Kirsten Boche: kirsten.boche@sachsen-anhalt.drk.de

Zusammenarbeit mit Schule ist auch für dich ein interessantes Thema?

Dann mach´ bei uns mit!

Wir suchen noch engagierte Mitstreiter/-innen für diese Arbeitsgruppe!

Arbeitsgruppe Kindersommer (AG KiSo)

Auftrag dieser AG ist es:

- die integrative Ferienfreizeit „Kindersommer“ inhaltlich vorzubereiten, sie zu begleiten und nachzubereiten
- d.h. die Werbung von Teilnehmern und Betreuern mit zu organisieren und zu unterstützen
- Leitungskräfte zu werben
- inhaltliche Schwerpunkte für die Durchgänge zu formulieren
- Leitungskräfte Schulungen vorzubereiten und durchzuführen
- als Ansprechpartner während der direkten Durchführung des KiSo zur Verfügung zu stehen
- das Nachbereitungswochenende ca. zwei bis drei Monate nach Abschluss der KiSo-Saison durchführen und die KiSo-Saison mit den Beteiligten Leitungskräften auszuwerten

Unsere bisherigen Ergebnisse:

- Sicherung des Fortbestandes dieser Ferienfreizeit
- stetiger Anstieg der Teilnehmerzahlen und Sicherung der Betreuerzahlen durch verbesserte Werbung
- Erstellung der KiSo-Fibel (Arbeitshilfe für jeden Betreuer)
- das neue KiSo-Logo

Unsere Ziele:

- Auslastung der zwei KiSo-Durchgänge (Teilnehmer und Betreuer)
- Bestmögliche inhaltliche, pädagogische und organisatorische Begleitung des KiSo

Kontaktperson ist Jan Schwarz:

E-Mail: jschwarz_jrk@gmx.de

Mehr unter: www.drk-kindersommer.de



Arbeitsgruppe Wettbewerbe

Unser Anliegen ist es, die Landeswettbewerbe als Höhepunkte unseres Verbandslebens für teilnehmende JRK-Gruppen attraktiv zu gestalten. Neben den Wettbewerben bzw. Leistungsvergleichen soll besonders durch die Gestaltung des Rahmenprogramms der Begegnung und der Möglichkeit des Erfahrungsaustausches mehr Raum gegeben werden.

Aufgaben der AG sind:

- Konzepterstellung für die Landeswettbewerbe
- Gestaltung des Rahmenprogramms
- Formulierung der Wettbewerbsaufgaben
- Aktive Beteiligung an den Veranstaltungen

Ansprechpartner für diese AG ist Sven Okon

Kontakt über E-Mail: jugendrotkreuz@sachsen-anhalt.drk.de

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
Jugendrotkreuz
- Der Landesausschuss –

**Richtlinie für den Einsatz und die Tätigkeit von Arbeitsgruppen
des Jugendrotkreuzes im DRK-Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.**

1. Die Landesleitung des Jugendrotkreuzes (JRK) kann für die effektivere inhaltliche Arbeit dem Landesausschuss die Gründung von Arbeitsgruppen vorschlagen (Ordnung § 3 Abs. 3 Punkt f).
 2. Die Arbeit der Arbeitsgruppen wird durch den JRK-Landesausschuss, die JRK-Landesleitung und das zuständige Referat auf Landesverbandsebene inhaltlich begleitet, unterstützt und enthält abgestimmte, spezifische, abrechenbare Arbeitsaufträge mit den dafür notwendigen Kompetenzen und Befugnissen.
 3. Jede Arbeitsgruppe arbeitet selbständig und sollte aus mindestens drei und höchstens acht Personen, darunter ein/e Leiter/in, bestehen. Der AG-Leiter/Die AG-Leiterin wird aus der AG heraus gewählt und dem zuständige Referat auf Landesverbandsebene umgehend namentlich bekannt gegeben. Er/Sie ist den übergeordneten Gremien zur Tätigkeit der AG rechenschaftspflichtig.
 4. Jede Arbeitsgruppe erhält entsprechend der Planung im JRK-Landesverband die Möglichkeit, sich mindestens zweimal im Jahr an Wochenenden oder zu Tagesveranstaltungen zu ihren Beratungen zu treffen. Jede Arbeitsgruppe führt über ihre Treffen Teilnehmerlisten und Protokolle, die dem zuständigen Referat auf Landesverbandsebene umgehend vorzulegen sind.
- Dem AG-Leiter/Der AG-Leiterin obliegt die inhaltliche Vorbereitung und die Leitung der AG-Treffen. AG-Termine und aktuelle AG-Inhalte werden mindestens sechs Wochen vorher dem zuständigen Referat auf Landesverbandsebene bekannt gegeben. Die Einladungen werden i. d. R. durch das zuständige Referat versendet.
5. Die Mitglieder einer Arbeitsgruppe können sich nicht vertreten lassen. Sie sollten sich durch eine kontinuierliche und aktive Mitwirkung auszeichnen. Fachkräfte und Gäste können zu den Beratungen der Arbeitsgruppe hinzugezogen werden.
 6. Die Finanzierung der o. g. zwei Treffen (Unterkunft, Verpflegung, Reisekosten lt. DRK-Tarif) wird durch den DRK-Landesverband im Rahmen seiner Möglichkeiten gewährleistet. Reisekosten werden grundsätzlich nur innerhalb von Sachsen-Anhalt gewährt. In begründeten Fällen (z.B. Hauptwohnsitz nicht in Sachsen-Anhalt) werden Reisekosten für Privat-PKW und öffentliche Verkehrsmittel 2. Klasse bis zu einer maximalen Entfernung von 250 km vom Maßnahmeort gewährt. Für die An- und Abreise zu den Tagungsorten sind Fahrgemeinschaften zu bilden. Das Haus des Jugendrotkreuzes ist bevorzugt zu nutzen.

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.02.2004, ergänzt am 11.02.05, bis auf Widerruf in Kraft. Die Richtlinie vom 22.01.2000 verliert damit ihre Gültigkeit.

11.02.2005, Harzgerode
Datum/Ort

Herr Andy Martius
JRK-Landesleiter

Zur Kenntnisnahme!

Beschluss der JRK-Landesleitung vom 26.01.2005

**Erläuterung zum Punkt (6) der Richtlinie für den Einsatz und die Tätigkeit von Arbeitsgruppen
des Jugendrotkreuzes im DRK-Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.**

Das bedeutet konkret: Reisekosten werden grundsätzlich nur innerhalb von Sachsen-Anhalt gewährt.
In begründeten Fällen (z.B. Hauptwohnsitz nicht in Sachsen-Anhalt) werden Reisekosten für Privat-PKW und öffentliche Verkehrsmittel 2. Klasse bis zu einer maximalen Entfernung von 250 km vom Maßnahmeort gewährt.